

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 48

Artikel: Eine Miliz-Batterie im Felde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 29. November.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 48.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagehandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Eine Miliz-Batterie im Felde.

(Fortsetzung.)

In den Gebäuden unseres Kantonnements und um dieselben herum hatten unsere Leute verschiedene Ausrüstungsgegenstände, Waffen und Munition, die die freiburgischen Truppen zurückgelassen hatten, aufgefunden. Die Kugeln in den Infanterie-Patronen waren alle mehr oder weniger oxydirt, was den allgemeinen Glauben erweckte, dieselben seien vergiftet, weshalb denn auch die Leute nichts von Speisen anrühren wollten, die sie nicht selbst zubereitet hatten, bevor nicht die Wirthin in ihrer Gegenwart davon gekostet hätten, indem sie sich nämlich vorstellten, es werden nicht nur die Kugeln, sondern auch die Speisen vergiftet, um so viel Eidgenossen wie möglich umzubringen. Daß die fanatische Aufregung unserer Leute dadurch nur noch gesteigert worden war, läßt sich leicht begreifen.

Mit dem bernischen Infanterie-Bataillon Fueter, I. Brigade (Bontems), II. Division (Burchardt) war auch einer meiner Brüder, der bei demselben als Unterarzt eingetheilt war, nach Freiburg gekommen. Das Bataillon war im Jesuitenkollegium untergebracht; da aber dort eine schreckliche Unordnung herrschte, so suchte mein Bruder in der Nähe in einem Privathause ein Unterkommen und fand denn auch ein solches bei guten Bürgersleuten, die an einem der Gäßchen wohnten, welche von der obern Laupannergasse nach dem Lyceum führen. Diese Familie bestand aus Mutter, Sohn und zwei Töchtern.

Als mein Bruder am Morgen des 15. Novembers von dort, am Lyceum vorbei, nach dem Pensionat zu seinem Bataillon sich begab, wurde aus einem nahen Hause ein Schuß auf ihn abgefeuert, dessen Kugel hart neben ihm an die Stützmauer schlug, längs

welcher die Straße vom Welschen-Platz nach der Murtengasse führt. Einige Leute des Bataillons sahen den Schuß fallen und begaben sich sofort in das betreffende Haus. Was hier weiter geschehen ist, hat mein Bruder nie erfahren.

Glaubend, daß das Bataillon mehrere Tage in Freiburg bleiben werde, hatte mein Bruder den Leuten, bei welchen er sich einquartirt hatte, einiges Leinwandzeug zum Waschen übergeben. Als nun das Bataillon schon den folgenden Tag plötzlich zum Abmarsch kommandirt wurde, vergaß er diese Wäsche zu reklamiren und nahm natürlich, als er sich dessen zu spät erinnerte, an, es sei dieselbe nun verloren. Wie erstaunte er aber nicht, als ein oder zwei Tage später in Bern, wo das Bataillon im Durchmarsch eine Nacht einquartirt wurde, unterm Zeitglockenthurm ein junger Mann, in französischer Sprache, mit der Frage sich an ihn wandte: ob er nicht bei seinem Abmarsche von Freiburg in einem Privathause einiges in die Wäsche gegebenes Leinwandzeug vergessen habe? Es fand sich, daß der junge Mann der Sohn des Hauses war, wo mein Bruder sich in Freiburg einquartirt hatte, der ihm nun nach Bern nachgereist war, ihn aufzusuchen und ihm seine Wäsche wieder zuzustellen.

Gewiß ein schöner Zug von Redlichkeit!

In Freiburg wimmelte es von eidgenössischen Truppen, welche theils der I. Division (Baadtländer), theils der Brigade Kurz (Berner) angehörten und die Besatzung der Stadt bildeten, theils durchgezogene (Abtheilungen der II. Division), um sich nach der innern Schweiz zu begeben.

Nota. Sowie die Uebereinkunft unterzeichnet war etc. (siehe Nota weiter oben). Die I. Division sollte jedoch eine ihrer Brigaden der II. Division abtreten und dafür eine Brigade derselben erhalten, wodurch vermieden werden sollte, daß der Kanton Freiburg durch die Truppen eines einzigen Kantons besetzt sei. Die Brigade Kurz trat demzufolge in die Division Milliet über

und eine aus Waadtländern bestehende Brigade, unter den Befehlen des Obersten Bourgeois, in diejenige des Obersten Burchardt. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 20.)

Die Besetzung der Stadt Freiburg fand Nachmittags statt. Da der Kommandant der I. Division seine ganze Division einmarschiren ließ, so gab es eine Ueberfüllung von Truppen. Unordnungen, welche bei solchen Gelegenheiten nie gänzlich zu vermeiden sind, fanden statt; allein was man davon erzählte, war um Vieles übertrieben und man weiß, daß die Soldaten nicht die einzigen Urheber waren. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 22.)

Zu unserer großen Befriedigung haben wir später in Erfahrung gebracht, daß die Besitzer des Gutes Bonne Fontaine, wo die Batterie Nr. 23 kantonniert, mit Ausnahme einiger unbedeutender Gegenstände ohne Werth, welche fehlten, jedoch ebensoviel von den früher da untergebracht gewesen freiburgischen als von unsern Truppen haben verschleppt werden können, ihr Eigenthum völlig unangetastet wieder gefunden haben, was ohne Zweifel den strengen Schutzmaßregeln zu verdanken ist, die sofort nach Ankunft auf dem Gute getroffen worden waren.

Den 16. November Morgens erhielt die Batterie Nr. 23 Befehl, noch gleichen Tages nach dem circa 6 Stunden entfernten Rallnach und die folgenden Tage über Solothurn und Narburg nach dem Freiamte im Kanton Aargau zu marschiren, wo dieselbe den 19. eintreffen und sich in Billmergen einquartiren sollte.

Die Batterie marschirte gegen Mittag von Bonne Fontaine ab; ihr Marsch gieng durch Freiburg über Granges-Paccot, wo am Morgen der Kapitulation dieser Stadt die 1. Brigade der II. Division Stellung genommen hatte, Pessier, wo Abends vorher das Hauptquartier und der größere Theil der II. Division bivouakirt hatte.

Nota. So schloß am 12. Abends die eidgenössische Armee die Stadt Freiburg völlig ein. Ihre Stellung war folgende:

Die I. Division, mit dem Hauptquartier zu Matran, besetzte den Raum zwischen der Saane und Belfaur; die II., mit dem Hauptquartier zu Pessier, bivouakirte von Belfaur bis an die Saane, unterhalb Freiburg. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 13.)

Die 1. Brigade der II. Division wird vor die Reserve-Artillerie vorrücken und Granges-Paccot nehmen; hernach wird sie sich bis an die Saane ausdehnen. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 16.)

Courtepin, Courgevaur, Murten, Galms und Kerzerz und dieselbe langte zwar erst Nachts, doch ziemlich zeitig, in Rallnach an.

Der Doktor war, in seiner Eigenschaft als Quartiermeister des Offizierskorps, vorausgeeilt, und wir waren nicht unangenehm überrascht, bei unserer Ankunft von seiner lebenswürdigen jungen Frau empfangen und zu einem von ihrer schönen Hand bereiteten köstlichen Thee eingeladen zu werden.

Wer es nicht erfahren hat, vermag nicht zu beurtheilen, wie geisterfrischend es ist, nach weichenlangem Feld- und Lagerleben, wieder in Gesellschaft gebildeter Frauen zu kommen. An jenem Abend fühlten wir dieß Alle und dankten dem Doktor herzlich für die angenehme Ueberraschung, die er uns bereitet.

Den 17. November gieng der Marsch über Narberg, Büren, Müti, Arch, Leuzingen und Lüslingen nach Solothurn, eine Entfernung von circa 8 Stunden. Die Batterie erreichte Solothurn bei Anbruch der Nacht. In Büren, wo der große Halt gemacht worden war, hatte ein von dort gebürtiger Kanonier sich ein Stück Käse von einigen Pfunden, von unserm Vorrath, angeeignet und seiner Familie gebracht; dieß wurde zeitig entdeckt und der Thäter dafür in Solothurn mit Gefängniß bestraft.

In Solothurn vernahmen wir, daß einige Tage früher beim Durchmarsch der von Basel kommenden 12- α Batterie Paravicini eine gute Zahl der Leute von derselben bereits ihre dünnen Stadt-Schuhe durchgelaufen hätten und dieselben nun, sich gegen Kasse zu schützen, Raoutschuschuhe gekauft hätten.

Die Offiziere der Batterie waren in Solothurn in der Krone einquartirt.

Den 18. setzte die Batterie ihren Marsch bei eiffig kaltem Nordwinde, der ihr gerade ins Gesicht blies, über Altiswyl, Wiedlisbach, Dürmühle, Densingen, Oberbuchsitzen, Hägendorf, Rickenbach, Wangen und Olten fort und langte nach diesem 8—9stündigen, des heftigen Nordwindes wegen sehr beschwerlichen Marsche, vor Einbruch der Nacht in Narburg an.

Die Offiziere wurden theils in der Krone, theils im Büren, die Leute im Städtchen bei den Bürgern einquartirt; die Pferde in einigen großen Ställen untergebracht, der Park auf dem Plage vor der Krone aufgefahen.

Den 19. marschirte die Batterie über Kreuzstraße, Esenwyl, Kölliken, Oberentfelden, Suhr, wo der große Halt gemacht wurde, Hunzenschwyl, Lenzburg und Hendschiken nach Billmergen, wo dieselbe nach Zurücklegung von 7 Wegstunden ziemlich frühe anlangte.

Nota. Die Reserve-Artillerie näherte sich dem Freiamte und langte in Wohlen, Billmergen, Sarmenstorf und Bremgarten an. Eine 12- α Batterie blieb in Langenthal, um die Artillerie der II. Division zu verstärken; eine andere 12- α Batterie begab sich nach Knonau. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 28.)

Die Mannschaft der Batterie wurde bei den Bürgern einquartirt, die Pferde in die größern Ställe des Dorfes vertheilt, der Park in einer Wiese links der Straße gegen Wohlen aufgefahen, die Offiziere quartirten sich im Gasthof zum Köppli ein.

Leute und Pferde waren von den 4 auf einander folgenden sehr starken Märschen von Freiburg nach Billmergen im höchsten Grade ermüdet.

Die Stimmung der Bevölkerung Billmergens schien uns so ziemlich sonderbundsfreundlich, woraus wir uns erklärten, warum die Nahrung sowohl für

Leute als Pferde von derselben nur knapp und von schlechter Qualität zugemessen wurde.

Nichtsdestoweniger thaten Jedermann die Ruhetage vom 20. und 21. sehr wohl. Es wurde über Leute, Pferde, Materielles und Munition genaue Inspektion gehalten. Die Leute wurden angehalten Waffen und Ausrüstung wieder in reinlichen und brauchbaren Zustand zu setzen, die Wäsche reinigen und die Schuhe flicken zu lassen. Die Pferde wurden gründlich gepuht, das Beschläge in vollständig guten Zustand gesetzt, die Geschütze gereinigt und, wo nöthig geflickt; die Munition frisch verpackt, was nothwendig schien; die Fuhrwerke gereinigt und die Achsen geschmiert.

So konnte man die Leute die ganze Zeit beschäftigen, ohne sie dabei zu ermüden, und nach zwei Tagen Rast war die Batterie wieder vollständig bereit, längere Zeit im Felde zu liegen.

Während des Marsches von Freiburg ins Freiamt waren wir durch Erfahrung belehrt worden, daß alles Strafen durch Arrestbittiren oder Strafwaschen auf dem Marsche nichts fruchte, weil in den Nachtquartieren selten gehörige Gefängnisse zu finden waren und der Mann es auf der Wache selten schlechter hatte als in den oft ärmlichen Quartieren. Man hatte daher für die Trainsoldaten seine Zuflucht dazu nehmen müssen, sie, wenn sie bestraft werden sollten, zu Fuß neben den Pferden gehen zu machen und sie dabei den Mantelsack tragen zu lassen.

Für die Kanoniere aber war keine ähnliche Strafwaise anzuwenden. Es wurden daher im nahen Wohlen weiß überzogene Tafeln von Pappendeckel bestellt, von circa 1½ Fuß Höhe und 1 Fuß Breite und mit einer Bandschleife an einer der langen Seiten versehen, so daß die Tafel am Brodriemen des Tornisters angehängt werden konnte. Auf der einen Seite wurde dann jede Tafel mit der Inschrift „Im Arrest“, auf der andern Seite mit derjenigen „Aux arrêts“, beides in großen lateinischen Lettern gemalt, versehen, und den Kanonieren bekannt gemacht, daß in Zukunft jedem, der sich die Strafe des Polizeisaales zuziehe, auf dem Marsche eine solche Tafel an den Tornister angehängt würde. Da die Leute wohl wußten, daß in solchen Dingen der Hauptmann nicht Spaß verstehe, so wirkte schon die bloße Drohung. Nachdem aber in der Folge doch der Fall vorgekommen war, daß ein Kanonier mit der Tafel auf dem Rücken mitten durch viele andere Truppen hatte marschiren müssen, zu deren Gespötte er natürlich diente, da nahmen sich unsere, früher theilweise so störrischen, wilden Bursche so sehr in Acht, daß später nur noch sehr wenige Fälle vorkamen, wo wirklich gestraft werden mußte.

Auf den 21. Abends waren wir Offiziere der Batterie Nr. 23, sowie diejenigen der in Wohlen liegenden Batterie Zuppinger, von einem Handelsmann in Wohlen, der eine Bekannte oder Verwandte eines unserer Lieutenants zur Frau hatte, zum Abendessen eingeladen. Natürlich wurde solche freundliche Einladung nicht ausgeschlagen und wir ritten also in vollem Waffenschmuck nach Wohlen hinüber.

Wir waren nicht wenig überrascht, von der reizenden jungen Frau im Bette empfangen zu werden, versteht sich in Gegenwart ihres Herrn Gemahls. Wir wurden aufs trefflichste bewirthet, wobei unsere schöne Wirthin vom Bette aus die Honneurs machte. Natürlich unterhielten wir uns aufs beste und ermüdeten nicht im Lobe der jungen Dame, die den Patriotismus so weit treibe, Eidgenossen sogar dann bei sich zu empfangen, wenn sie ins Bett gebannt sein müsse etc.

Was vermag nicht eine schmutze Uniform beim weiblichen Geschlechte!

Den 20. wurden wir, so wie alle in der Gegend sonst noch liegenden Truppen, nicht wenig durch eine fortdauernde Kanonade allarmirt, die von 3 Uhr Nachmittags hinweg bis Nachts um 12 Uhr der ganzen Grenze des Kantons Luzern entlang gehört wurde, begleitet von Sturmgeläute in allen luzernischen Grenzbörsfern. Da am folgenden Tage keine Nachrichten von stattgehabten Gefechten einlangten, so schloß man daraus, daß es Allarmschüsse der Luzerner gewesen sein müßten, welche Ansicht denn auch später sich als die richtige erwies, indem an diesem Tage bei Annäherung größerer eidgen. Truppenmassen an die Grenze, der ganze Landsturm des Kantons Luzern allarmirt worden war. Bei unserer Batterie war Alles vorbereitet, um auf den ersten Befehl sofort aufbrechen zu können.

Nota. Auf den 20. November berief Dufour die Kommandanten der II., III. und IV. Division an die Kreuzstraße, woselbst der Angriffsplan auf Luzern behandelt und die nöthigen Weisungen an die Divisionäre ertheilt wurden. In der Nacht vom 20. auf den 21. ertönte von der Grenze des Kantons Luzern ein mehrstündiges Kanonieren mit Sturmgeläute gemischt. Reitende Patrouillen wurden entsandt. General Donats rückte an der Spitze seiner Division von Kulm nach Reinach vor. Es war ein blinder Lärm, der sich über den ganzen Kanton verbreitet, dessen Ursache wir später mittheilen werden. (Kampf der Eidgenossen gegen den Sonderbund etc. pag. 247.)

Am 20. unternahm Oberst Ziegler, von seinen Adjutanten und den ihm beigegebenen Artillerie- und Geniestabsoffizieren, unter Bedeckung eines Bataillons, einer Scharfschützen-Kompagnie und eines Kavallerie-Detachements, eine Rekognoszierung an der Luzerner Grenze bei Dietwyl. Zwei halbe Bataillone wurden rechts vom Dorfe auf einer Höhe aufgestellt. Die Kavallerie blieb im Dorfe. Die Jäger und Schützen durchstreiften den Wald bis zum südwestlichen Rande unterhalb Buholz. Die außerhalb des Waldes gelegenen 3 Minen wurden theilweise zerstört. Von verschiedenen Stellen des erhöhten südlichen Walbrandes her wurde die Position von Gislikon, die dortige Brücke und die Befestigungen durch Fernrohre so gut möglich kennen zu lernen gesucht. Man entdeckte dort einzelne sonderbündische Truppenkorps, welche auch die eidgenössischen Truppen wahrnahmen.

Bei Buholz feuerten Landstürmer einige Schüsse aus der Fern. Die Wahrnehmung dieses eidgenössischen Refognosirungskorps verursachte die bis spät in die Nacht andauernde, durch viele Kanonenschüsse veranlasste Alarmirung des Kantons Luzern, welche wir schon oben erzählt haben und die in jener Nacht vorzüglich die III. Armeedivision auf die Beine brachte und zum raschen Vorrücken gegen die Grenze bewog. Auch den folgenden Tag (21. November) ließ Oberst Ziegler eine Refognosirung der Reuß von Eins aufwärts bis Dietwyl durch einen Genieoffizier vornehmen. (Kampf der Eidgenossen gegen den Sonderbund pag. 267.)

Es liegt in diesen zwei Stellen insofern ein Widerspruch, als Oberst Ziegler nicht wohl am 20., als Kommandant der VI. Division im Hauptquartier an der Kreuzstraße und zugleich bei der Refognosirung in der Umgegend von Dietwyl sein konnte. (Anmerkung des Verfassers.)

Am 21. Abends 10 Uhr von Wohlen zurückgekehrt, theilte uns der Hauptmann, welcher zu Hause geblieben war, mit, daß am folgenden Morgen, den 22. November, aufgebrochen werden müsse. Der Befehl lautete dahin, die Batterie Nr. 23 habe sich den 22. Morgens 9 Uhr auf der Straße nach Muri, eine halbe Stunde von Birmingen, mit der in Wohlen liegenden Batterie Zuppinger (12- π von Zürich) und der in Sarmenstorf liegenden Batterie Weber (24- π Haubitzen von Solothurn-Bern) zu vereinigen.

Nota. Siehe Nota Seite 398, Sp. 2. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 28.)

und dann nach Muri vorzugehen, welches bereits von eidgenössischen Truppen (IV. Division Ziegler) besetzt war. In Muri sollten wir im Kloster Quartier finden.

Es war anbefohlen auf drei Tage Lebensmittel zu fassen, woraus geschlossen wurde: es werde der Waffentanz nun wieder ernstlich losgehen. Wir Offiziere sorgten denn auch für Mundvorrath, ohne zu versäumen auch die Fleisch- und Brodration in Natura zu fassen.

Am folgenden Morgen, 22. November, trafen die drei oben genannten Batterien schweren Kalibers ziemlich gleichzeitig auf dem Rendez-vous-Platz ein, so daß bald nach Ankunft unserer Batterie der Marsch nach Muri fortgesetzt werden konnte.

Die Kolonne kam ungefähr um Mittag beim Kloster Muri an. Statt aber die Quartiere im Kloster beziehen zu können, erhielt die Batterie Nr. 23 Befehl, sich 200 bis 300 Schritte südöstlich vom Kloster, links der Straße nach Eins hinter einem circa 3 Fuß hohen Erdwall, auf welchem ein Bach eingedammt ist, aufzustellen, indem man einen Angriff der sonderbündischen Truppen erwartete.

Nota. In Luzern verging der Morgen des 22. November ziemlich ruhig. Der Divisionskommandant R. Rüttimann meldete um halb elf Uhr, daß der am Morgen erwartete Angriff nicht stattgefunden habe und daß den eingezo-

genen Berichten zufolge der Feind sich nirgends blicken lasse. Er fügte bei, daß die Truppen mit Ungeduld den Moment des Kampfes erwarten.

Aber kaum einige Stunden später jagten sich die Meldungen, daß der Feind auf mehreren Punkten über die Grenze einmarschiere. Ueberall hörte man Sturm läuten und schießen, ob Gefechtsfeuer oder Signalschüsse war ungewiß. Auch von Entlebuch langte die Nachricht ein, daß der Feind anrückte und Escholz matt angegriffen habe. Major Limacher und Amtshalter Portmann verlangten dringend einen Kommandanten, Munition und Unterstützung. (v. Elgger, Kampf des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen u., pag. 353.)

Wir konnten von da aus eine weite Ebene bis an einen 1000 bis 2000 Schritte entfernten Wald und ein nahe Dorf (Langdorf) in völlig gedeckter Stellung bestreichen. Die 12- π Batterie Zuppinger erhielt ihre Stellung auf der Höhe zwischen der Pfarrkirche und dem Kloster. Auch mehrere Bataillone der in Muri liegenden Infanterie, IV. Division Ziegler, blieben unter dem Gewehr stehen.

Nota. Die IV. Division, Ziegler, welche ihr Hauptquartier in Muri hatte, besetzte das Land zwischen Hallwylsee und Reuß. Die aargauischen Reserven, welche dieser Division einverleibt waren, kantonirten um Lengburg. (Allg. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 28.)

Diese Truppenvertheilung sollte am 20. November vollendet sein, so daß am 22., nach einem Ruhetage der Angriff auf die Kantone Zug und Luzern beginnen konnte. Diesem gemäß wurden die Befehle ertheilt.

Zwei Brigaden der IV. Division nebst zwei 12- π Batterien erhielten den Befehl, in der Nacht vom 22. auf den 23. bei Eins die Brücke zu passiren [es ist jedoch hier nur eine 12- π Batterie über die Reuß gegangen, eine andere (Paravicini, Basel) befand sich aber bereits bei der V. Division (Anmerkung des Verfassers)] sich mit den Truppen der V. Division, welche sich auf diesem Ufer der Reuß befanden, zu vereinigen, Honau anzugreifen und die Befestigungen von Gislifon von hinten zu nehmen. Die dritte Brigade dieser Division sollte mit dem Rest der Artillerie auf dem linken Reuß-Ufer gegen Gislifon marschiren und den Angriff, welcher auf dem rechten Ufer geschehen sollte, unterstützen. Wann die Brücke genommen war, so sollte die Division Roth besetzen, daselbst bivouakiren und über den Rothenberg sich mit der V. Division in Verbindung setzen. Am folgenden Morgen sollte sie dann nach Luzern vorrücken. (Allgem. Bericht des Oberbefehlshabers pag. 28, 29. und 30.)

An Abkochen und regelmäßiges Füttern der Pferde konnte unter solchen Umständen natürlich nicht gedacht werden, der Mannschaft wurde daher Käse und Brod ausgetheilt, dieselbe jedoch zu ihren in Batterie abgeproßten Geschützen konsignirt; den Pferde

den wurde Hafer gefüttert und dieselben in der Weise getränkt, daß von jedem Fuhrwerke zu gleicher Zeit nur je ein Gespann zur Tränke geführt wurde, so daß die Geschütze immer mit 3, die Caissons mit 2 Paar Pferden bespannt blieben.

Im Nachmittage langte der General mit dem großen Generalstabe in Muri an, woraus geschlossen wurde, daß wir auf dem Punkte Verwendung finden würden, wo es die meiste Arbeit geben werde.

Erst mit Einbruch der Nacht verließen wir unsere Stellung, um am Abhange des Hügels, auf welchem die Pfarrkirche steht, zwischen dieser und der Straße, hart an den Mauern des Klosters, ein Bivouak zu beziehen, indem die uns bestimmten Quartiere im Kloster indessen von andern Truppen in Beschlag genommen worden waren; zugleich setzte auch die 6-z Batterte Rüst von Solothurn, bei welcher mein trefflicher Kamerad Hammer¹⁾ als Unterlieutenant stand, und einige Bataillone Infanterie und Scharfschützentrupps ihren Marsch bis Eins und zwischenliegende Dörfer fort.

Im Bivouak wurde nun abgekocht und jeder suchte in den schrecklich überfüllten Wirthshäusern des Ortes einen Schluck Wein, Grog oder sonst etwas Wärmendes sich zu verschaffen, was freilich eine gute Dosis Geduld erforderte. Für meinen Theil war ich so heiser, daß ich kaum ein lautes Wort hervorbringen konnte. Ein alter Studiengenosse, Dr. Fisch von Brugg, der bei irgend einem Korps aus dem Kanton Aargau als Arzt eingetheilt war und die Lokalität kannte, und den ich zufällig antraf, führte mich in eine Apotheke und ließ mir da etwas geben, was mir bald die Heiserkeit vertrieb.

Abends 10 Uhr gelangte der Befehl an die Batterie, um 2 Uhr früh aufzubrechen, zum Marsche nach Eins. Der Stabsoffizier²⁾, der den Befehl brachte, setzte hinzu, daß der General für den folgenden Tag ganz besonders auf die Batterie Nr. 23 zähle, die sich durch ihre gute Haltung und strenge Handhabung der Disziplin bereits bemerklich gemacht und einen guten Namen errungen hatte.

Um Mitternacht wurden die Pferde gefüttert und dann um 2 Uhr früh abmarschirt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse im eidg. Heerwesen.

Von einem schweizerischen Militärarzt sind kürzlich im „Eidgenossen“ und später in einem besondern Abdrucke Beleuchtungen und Antwort auf die Vor-

schläge des Herrn Stämpfli erschienen, die wegen ihrer Gebiegenheit einer größern Verbreitung würdig sind.

In der ersten Abtheilung erwähnt der Herr Verfasser die schon bekannten Vorschläge des Herrn Stämpfli in ihren Grundzügen und kommt dann nach einer Einleitung auf die Kritik über, der wir nun folgen.

a. Was Bundesverfassung und das Volk vom 14. Januar dem Herrn Stämpfli antworten.

Betrachten wir zuerst die konstitutionelle Seite, so gestehen wir offen, daß es uns sehr überrascht hat, nach dem, was am 14. Januar geschehen ist, schon wieder von einer Revision der Bundesverfassung zu hören. Damals wurden alle auf größere Zentralisation hinielenden Anträge vom Volke verworfen und nur der Artikel fand Gnade, der Erweiterung der allgemeinen Menschenrechte in sich faßte. Es ist stehende Klage seit langem, daß die Militärausgaben ganz besonders gewachsen sind; diese Dinge hört man freilich mehr und eindringlicher in den kantonalen Großen Räten als in der Bundesversammlung; daher die Bereitwilligkeit, mit der von den meisten Kantonen die Privatkonferenz beauftragt wurde, welche Hr. Oberst Ziegler ausrichtete, um behufs Vereinfachung und Ersparnisse im Militärwesen sich zu besprechen. Endlich beschloß sogar der Nationalrath, eine solche Untersuchung anzustellen. All das sind keineswegs Zeichen, daß man gewillt ist, noch größere regelmäßige Ausgaben für das Militärwesen zu dekretiren. Indem also auf der einen Seite das Volk alle weitere Zentralisation in unserm politischen Verbande von sich gewiesen hat, anderseits das lebhafteste Bedürfniß sich geltend macht, die Militärausgaben möglichst niedrig zu halten, immerhin ohne die nationale Wehrkraft zu schädigen, begreifen wir nicht, wie man vollkommene Zentralisation im Militärwesen vorschlagen, größere Ausgaben gebieten und gleichzeitig den Kantonen noch eine wichtige und gerechte Einnahme (Militärentlastungstaxen) beschneiden will. Wohl erklärt die Bundesverfassung allgemeine Wehrpflichtigkeit, sie sagt aber nirgends, daß dieselbe allzeit müsse ausgeübt werden, sondern bestimmt weislich das Maß, in welchem die Kantone zu Militärlasten können angehalten werden. Das Militärorganisationsgesetz hat die Lücken noch schön ausgefüllt, welche die Verfassung allzugroßer Willkür oder einem gemüthlichen Schlendrian gelassen hätte. Herr Stämpfli meint zwar, die neue Bundesverfassung habe die Machtstellung der einzelnen Kantone zu einander aufgehoben und es habe somit nichts mehr auf sich, das Militärwesen gänzlich zu zentralisiren. Wir können damit durchaus nicht übereinstimmen. Die Ordnung und Leitung des Wehrwesens ist ein solches Attribut jeder Selbstständigkeit, daß, wer diese gänzlich aus den Händen gibt, damit auch sich selbst aufgibt und sich vollständig ändern unterordnet. Die Kantone liefern bis jetzt dem Bunde die Truppen und letzterer hat nur die allgemeine Organisation vorzu-

¹⁾ Nunmehr eidgen. Oberst und Oberinstruktor der Artillerie.

²⁾ Eidgen. Oberstlieut. Pfander von Bern.